

Kanton

Gemeinde

Register-Nr.

Steuererklärung 2026

für die Besteuerung nach dem Aufwand

Über das Ausfüllen gibt die beiliegende **Wegleitung** Auskunft.

STAATS- UND
GEMEINDESTEUERN
DIREKTE BUNDESSTEUER

Zu beachten ist, dass alle Abschnitte (Ziffern I, II, III und ggf. IV) vollständig auszufüllen sind. Generell sind nur **ganze** Frankenbeträge anzugeben.

Wir ersuchen Sie, dieses Formular wahrheitsgetreu auszufüllen, zu unterzeichnen und bis zum

an folgende Adresse zu senden:

Zustelladresse bzw. Vertreter/in

I. Persönliche Verhältnisse der steuerpflichtigen Person(en)

Stand: 31. Dezember 2026 bzw. am Ende der Steuerpflicht

	Steuerpflichtige Person 1	Steuerpflichtige Person 2
Geburtsdatum		
Heimatstaat Bei Doppelbürgerrecht beide Heimatstaaten		
Konfession		
Gegenwärtiger Beruf Wenn nicht mehr erwerbstätig, früherer Beruf		
Datum der Einreise: – in die Schweiz		
– in die Wohngemeinde		
Zivilstand Zutreffendes ankreuzen	ledig verheiratet verwitwet	geschieden getrennt

Steuerpflichtige Person 1: Fragen an Personen mit ausländischem Bürgerrecht

Haben Sie in der Schweiz seit Ihrer Einreise eine Erwerbstätigkeit ausgeübt oder beabsichtigen Sie, demnächst im Inland eine Erwerbstätigkeit auszuüben?	Ja	Nein	
Sind Sie in den letzten 10 Jahren vor Ihrer Einreise infolge Wohnsitzes oder Aufenthalts in der Schweiz steuerpflichtig gewesen?	Ja	Nein	
Haben Sie in den letzten 10 Jahren vor Ihrer Einreise in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausgeübt?	Ja	Nein	
Üben Sie im Ausland eine Erwerbstätigkeit aus?	Ja	Nein	
Wenn ja, welche?			
Frühere Aufenthalte in der Schweiz seit 1. Januar 2025:			
Ort	Dauer (vom/bis)	Ort	Dauer (vom/bis)

Steuerpflichtige Person 2: Fragen an Personen mit ausländischem Bürgerrecht

Haben Sie in der Schweiz seit Ihrer Einreise eine Erwerbstätigkeit ausgeübt oder beabsichtigen Sie, demnächst im Inland eine Erwerbstätigkeit auszuüben?	Ja	Nein	
Sind Sie in den letzten 10 Jahren vor Ihrer Einreise infolge Wohnsitzes oder Aufenthalts in der Schweiz steuerpflichtig gewesen?	Ja	Nein	
Haben Sie in den letzten 10 Jahren vor Ihrer Einreise in der Schweiz eine Erwerbstätigkeit ausgeübt?	Ja	Nein	
Üben Sie im Ausland eine Erwerbstätigkeit aus?	Ja	Nein	
Wenn ja, welche?			
Frühere Aufenthalte in der Schweiz seit 1. Januar 2025:			
Ort	Dauer (vom/bis)	Ort	Dauer (vom/bis)

II. Angaben über den Aufwand In jedem Fall sind sowohl Seite 2 bis 5 auszufüllen!

		2026 ¹ Betrag in Franken
1.	Kosten der Lebenshaltung der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen, in der Schweiz und im Ausland lebenden Personen (Ehefrau bzw. Ehemann, Kinder, andere Verwandte usw.) Diese Kosten umfassen insbesondere alle im In- und Ausland gemachten Aufwendungen für Verpflegung und Bekleidung, für Unterkunft (einschliesslich Heizung, Reinigung, Gartenunterhalt, Steuern usw.), für Bar- und Naturallöhne der Angestellten, für Bildung, Unterhaltung, Sport, Vergnügen, Reisen, Ferien und Kur-aufenthalte, für die Haltung von Haustieren (Reitpferden usw.), für Unterhalt und Betrieb von Automobilen, Motorbooten, Jachten, Flugzeugen usw.	
2.	Massgebender Aufwand	
3.	Angaben zu Kontrollzwecken:	
a)	Wenn die steuerpflichtige Person einen eigenen Haushalt führt:	
aa)	Bei Aufenthalt in einer Mietwohnung: Name und Adresse der Vermieterin/des Vermieters: Jährlicher¹ Mietzins für die Wohnung(en) der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen, in der Schweiz lebenden Personen (ohne Vergütungen für Heizung, Warmwasser und Reinigung; bei möblierten Wohnungen ist nur der auf die leere Wohnung entfallende Mietzins anzugeben)	
bb)	Bei Aufenthalt in eigenem Einfamilienhaus, Eigentumswohnung, Villa, usw.: Gestehungskosten oder Erwerbspreis (einschliesslich Boden) Fr. Seit Erstellung oder Erwerb vorgenommene wertvermehrnde Aufwendungen (Umbauten, Anbauten, Verbesserungen usw.) Fr. Baujahr: _____ Jahr des Erwerbs: _____ Anzahl Zimmer: _____ Garagen: _____ Jährlicher¹ Mietwert (siehe Wegleitung)	
cc)	Bei Aufenthalt im eigenen Mehrfamilienhaus : Jährlicher¹ Mietwert der Wohnung(en) der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen, in der Schweiz lebenden Personen (_____ Stock, _____ Zimmer)	
b)	Wenn die steuerpflichtige Person keinen eigenen Haushalt führt: Pensionspreis für Unterkunft und Verpflegung (einschliesslich Getränke, Heizung, Bedienung usw.) der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen, in der Schweiz lebenden Personen (Familienangehörige usw.) und ihrer Dienstboten und anderen Angestellten: im Tag/Monat durchschnittlich Fr. _____ ; im Jahr Fr. _____	
c)	Anzahl der von der steuerpflichtigen Person unterhaltenen, in der Schweiz lebenden Personen: Familienangehörige (einschliesslich Ehefrau bzw. Ehemann): _____ ; andere Personen: _____	
d)	Anzahl Angestellte der steuerpflichtigen Person in der Schweiz: Name(n) und Adresse(n): _____ _____	
e)	In der Schweiz befindliche Fahrzeuge, Reitpferde und Hausrat der steuerpflichtigen Person und der von ihr unterhaltenen, in der Schweiz lebenden Personen:	Versicherungswert Betrag in Franken
	– Automobile (Marke und Jahrgang)	
	– Flugzeuge (nähere Bezeichnung):	
	– Wasserfahrzeuge (Motorboote, Segelboote, Jachten usw.; nähere Bezeichnung):	
	– Reitpferde (Anzahl)	
	– Hausrat	

Bemerkungen

¹ Hat die Steuerpflicht nur während eines Teils des Jahres bestanden, so ist der Aufwand dieses Zeitraums anzugeben.

III. Angaben über bestimmte Einkünfte

Anzugeben sind alle hiernach aufgeführten Einkünfte, die der steuerpflichtigen Person oder den von ihr vertretenen Personen (Ehefrau/Ehemann und unter elterlicher Gewalt stehende Kinder) zugeflossen sind

**Bruttoeinkünfte
2026²**
Betrag in Franken

4. Einkünfte aus in der Schweiz gelegenen Liegenschaften

Boden und Gebäude

Als Rohertrag eines selbstbewohnten Einfamilienhauses oder einer Eigentumswohnung usw. ist der gleiche Mietwert einzusetzen wie unter Ziffer 3 a, lit. bb.

Lage der Liegenschaft

Gemeinde, Strasse, Hausnummer

Art der Liegenschaft

Baujahr

Kantonaler
Steuerwert

5. Einkünfte aus in der Schweiz befindlicher Fahrnis z.B. aus Vermietung von Mobiliar, Autos, Pferden usw.

6. Einkünfte aus in der Schweiz angelegtem beweglichem Kapitalvermögen

Total gemäss beiliegendem Wertschriftenverzeichnis

a) aus Wertschriften und Guthaben, deren Ertrag der schweizerischen Verrechnungssteuer unterliegt

b) aus anderen Forderungen und Guthaben gegenüber in der Schweiz wohnhaften Schuldnerinnen/Schuldnern sowie aus Forderungen, die durch schweizerische Grundstücke oder durch Verpfändung schweizerischer Grundpfandtitel sichergestellt sind

7. Einkünfte aus in der Schweiz ausgebeuteten Urheberrechten, Patenten und ähnlichen Rechten

Genauere Bezeichnung:

8. Ruhegehälter, Renten und Pensionen,

die von in der Schweiz domizilierten Schuldnerinnen/Schuldnern ausgerichtet worden sind und Renten aus einem in der Schweiz abgeschlossenen Versicherungsvertrag

Genauere Bezeichnung:

davon steuerbar

Fr.

% (siehe Wegleitung)

9. Einkünfte, für die kraft eines von der Schweiz abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommens gänzliche oder teilweise Befreiung oder Rückerstattung von ausländischen Steuern beansprucht wird

Für Einkünfte aus Belgien, Deutschland, Italien, Kanada, Norwegen, Österreich oder den Vereinigten Staaten (USA) ist zu beachten: Wird die Anrechnung ausländischer Quellensteuern dieser Länder verlangt, so sind sämtliche Einkünfte aus den betreffenden Staaten unter Ziffer IV auf der letzten Seite dieser Steuererklärung aufzuführen.

a) Erträge von Wertschriften und Guthaben (Dividenden, Zinsen usw.), für die eine Entlastung von ausländischen Steuern beansprucht wird (gemäss beiliegendem Wertschriftenverzeichnis)

b) Andere Einkünfte (Lizenzgebühren³, Dienstleistungserträge, Erwerbseinkünfte, Pensionen, Renten usw.), für die (mit oder ohne Antrag) eine Entlastung von ausländischen Steuern beansprucht wird

Genauere Bezeichnung:

10. Total der Besteuerung nach dem Aufwand unterliegenden rohen Einkünfte

11. Abzüge für bestimmte Gewinnungskosten

Zulässig sind ausschliesslich die hiernach erwähnten Abzüge; insbesondere können keine Schuldzinsen, Renten und dauernde Lasten abgezogen werden

a) Unterhalts-, Betriebs- und Verwaltungskosten der schweizerischen Liegenschaften (ohne Hypothekarzinsen)

b) Kosten der allgemein üblichen Verwaltung der Wertschriften und Guthaben, deren Erträge unter den Ziffern 6 und 9 aufgeführt sind

c) Nicht rückforderbare ausländische Quellensteuern⁴

2026²
Betrag in Franken

12. Massgebendes Einkommen

Ziffer 10 abzüglich Ziffer 11, zu übertragen in Ziffer 17

13. Frage betreffend Einkünfte aus Belgien, Deutschland, Italien, Kanada, Norwegen, Österreich oder den Vereinigten Staaten (USA)

Beanspruchen Sie Entlastung von Steuern wenigstens eines dieser Länder?

Ja Nein

Wenn ja, sind die Ziffern 14 bis 16 dieser Steuererklärung auszufüllen.

² Hat die Steuerpflicht nur während eines Teils des Jahres bestanden, so ist der Aufwand dieses Zeitraums anzugeben.

³ Als Lizenzgebühren (Royalties) gelten Vergütungen für die Überlassung des Gebrauchsrechtes an literarischen Urheberrechten, künstlerischen oder wissenschaftlichen Werken, Patenten, Mustern, Plänen, geheimen Verfahren und Formeln, Know-how, Markenrechten und ähnlichen Vermögenswerten, mit Einschluss der Mietgebühren und ähnlichen Vergütungen für die Überlassung von kinematographischen Filmen oder für die Benützung der gewerblichen, kaufmännischen oder wissenschaftlichen Ausrüstung.

⁴ Sofern nicht unter Ziffer 9 bereits berücksichtigt.

IV. Angaben über Einkünfte

aus Belgien, Deutschland, Italien, Kanada, Norwegen, Österreich oder den Vereinigten Staaten (USA)

Beansprucht eine nach dem Aufwand steuerpflichtige Person auf Grund der Doppelbesteuerungsabkommen mit Belgien, Deutschland, Italien, Kanada, Norwegen, Österreich oder den Vereinigten Staaten (USA) Entlastung von deren Steuern, so müssen sämtliche in der Schweiz steuerbaren Einkünfte aus den betreffenden Staaten in die Berechnung der Steuer nach dem Aufwand einbezogen werden und die Steuer ist zum Steuersatz zu berechnen, der sich auf Grund des gesamten Einkommens ergibt. In diesem Falle sind nachstehend zusätzliche Angaben zu machen (diese Angaben dienen auch zur Berechnung der Kantons- und Gemeindesteuern, für die ähnliche Bestimmungen gelten, sofern sie ebenfalls nach dem Aufwand oder auf besondere Weise bemessen werden).

Anzugeben sind alle hiernach aufgeführten Einkünfte, die den/r steuerpflichtigen Person(en) oder den von ihr vertretenen Personen (der steuerpflichtigen Person 1/ der steuerpflichtigen Person 2 und unter elterlicher Gewalt stehende Kinder) zugeflossen sind.

		Bruttoeinkünfte 2026 ⁵ Betrag in Franken				
14.	Einkünfte aus den in Frage stehenden Staaten⁶					
a)	Erträge aus Kapitalanlagen (Dividenden und ähnliche Erträge, Zinsen jeder Art)					
	– Belgien					
	– Deutschland					
	– Italien					
	– Kanada					
	– Norwegen					
	– Österreich					
	– Vereinigte Staaten (USA)					
b)	Andere in der Schweiz steuerbare Einkünfte (Lizenzgebühren ⁷ , Dienstleistungserträge, Kapitalgewinne, Pensionen, Renten usw.) ⁸					
	– Belgien					
	– Deutschland					
	– Italien					
	– Kanada					
	– Norwegen					
	– Österreich					
	– Vereinigte Staaten (USA)					
c)	Total der Ziffern 14a und 14b					
15.	Gewinnungskosten , die auf die unter Ziffer 14 angegebenen Einkünfte entfallen (nicht abziehbar sind Schuldzinsen)					
a)	Kosten der allgemein üblichen Verwaltung der Wertschriften und Guthaben, deren Erträge unter Ziffer 14a aufgeführt sind					
b)	Andere Gewinnungskosten					
16.	Steuerbares Einkommen aus den in Frage stehenden Staaten Ziffer 14c abzüglich Ziffer 15					
17.	Einkommen gemäss Ziffer 12					
18.	Total Einkommen auf Grund bestimmter Einkünfte gemäss Abschnitte III und IV Ziffer 16 zuzüglich Ziffer 17					
19.	Für die Steuer nach dem Aufwand ist der grössere Betrag der beiden Ziffern 2 bzw. 18 oder aber mind. 435 000 Franken einzusetzen					
20.	Für den Steuersatz massgebendes Gesamteinkommen Gesamtes Einkommen im In- und Ausland, einschliesslich Einkommen aus ausländischen Liegenschaften und Geschäftsbetrieben Das Gesamteinkommen ist anhand des ordentlichen Steuererklärungsformulars zu ermitteln, unter Berücksichtigung aller dort angegebenen Abzüge (Gewinnungskosten, Schuldzinsen, Sozialabzüge). Die Kolonne «Staatssteuer» ist nur auszufüllen, wenn diese Steuer ebenfalls nach dem Aufwand oder auf besondere Weise bemessen wird. Anstelle des Gesamteinkommens kann die steuerpflichtige Person das Wort «Höchst-satz» einsetzen, wenn sie bereit ist, die Steuer zum Höchstsatz des Tarifs zu entrichten.	<table border="1"> <thead> <tr> <th>Direkte Bundessteuer Betrag in Franken</th> <th>Staatssteuer Betrag in Franken</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Direkte Bundessteuer Betrag in Franken	Staatssteuer Betrag in Franken		
Direkte Bundessteuer Betrag in Franken	Staatssteuer Betrag in Franken					

Die unterzeichnete/n steuerpflichtige/n Person/en erklärt/erklären, dass die Angaben in dieser Steuererklärung richtig und vollständig sind. Sie beantragt/beantragen, statt zur ordentlichen Steuer zu derjenigen nach dem Aufwand oder von bestimmten Einkünften veranlagt zu werden.

Ort und Datum

Unterschrift steuerpflichtige Person 1

Unterschrift steuerpflichtige Person 2

⁵ Hat die Steuerpflicht nur während eines Teils des Jahres bestanden, so ist der Aufwand dieses Zeitraums anzugeben.

⁶ Es sind sämtliche Einkünfte aus den Staaten anzugeben, von deren Steuern irgendwelche Entlastung beansprucht wird.

⁷ Als Lizenzgebühren (Royalties) gelten Vergütungen für die Überlassung des Gebrauchsrechtes an literarischen Urheberrechten, künstlerischen oder wissenschaftlichen Werken, Patenten, Mustern, Plänen, geheimen Verfahren und Formeln, Know-how, Markenrechten und ähnlichen Vermögenswerten, mit Einschluss der Mietgebühren und ähnlichen Vergütungen für die Überlassung von kinematographischen Filmen oder für die Benützung der gewerblichen, kaufmännischen oder wissenschaftlichen Ausrüstung.

⁸ Nicht anzugeben sind die Einkünfte, die nach den Doppelbesteuerungsabkommen von der Besteuerung in der Schweiz ausgenommen sind, insbesondere Einkünfte aus Liegenschaften und Geschäftsbetrieben.